



BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

- Pressestelle -

Bitte Angaben in Blockschrift und zurücksenden an Fax-Nr.: 0721/9101-461

⇒ Bei der Stellplatzvergabe für Technikfahrzeuge werden nur Fahrzeuge berücksichtigt, die bis spätestens 12.00 Uhr am Vortag der mündlichen Verhandlung/Urteilsverkündung angemeldet sind! Bitte beachten Sie, dass ein begrenzt Kontingent an Stellplätzen vorhanden ist.

ANMELDUNG VON FAHRZEUGEN

zur mündlichen Verhandlung/Urteilsverkündung im Bundesverfassungsgericht

(nicht zutreffendes bitte streichen!)

am
(Datum, Uhrzeit)

Fernseh-/Radiosender/
Produktionsfirma:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

Email-Adresse:

Nachfolgende(s) Fahrzeug(e) werden hiermit angemeldet:

Kennzeichen	Fahrzeug-Typ (PKW, EB-Wagen, Ü-Wagen, SNG)	Maße LxBxH (m)	Gewicht (t)	Strombedarf